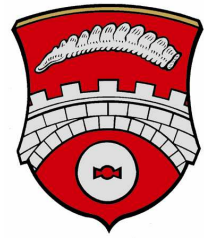


# Markt Bruckmühl

Rathausplatz 4, 83052 Bruckmühl

Telefon: 08062/59-20; Fax-Nr.: 08062/59-69

e-mail: steueramt@bruckmuehl.de



## Hundesteueranmeldung

gemäß § 11 Abs. 1 der Hundesteuersatzung des Marktes Bruckmühl

### 1. Hundehalter/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: 83052 Bruckmühl

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

### 2. Hund/Hündin:

➤ Rasse \_\_\_\_\_ (bei Mischling verschiedene Rassen angeben)

➤ Kampfhund lt. rückseitiger Verordnung (auch bei Mischlingen!):  ja  nein

➤ Geschlecht:  weiblich  männlich

➤ Farbe: \_\_\_\_\_

➤ Alter/Wurfstag \_\_\_\_\_

➤ Ab/Seit wann wird das Tier im Gemeindebereich gehalten?: (Datum) \_\_\_\_\_

➤ Wurde das Tier schon einmal zur Hundesteuer veranlagt?  nein  ja

bis zu welchem Zeitpunkt (Jahr)?: \_\_\_\_\_ in welcher Gemeinde/Stadt?: \_\_\_\_\_

➤ Es handelt sich um einen  Ersthund  Zweithund  weiteren Hund

### 3. Bankverbindung:

Ich ermächtige den Markt Bruckmühl jederzeit widerruflich, die fällige Hundesteuer von folgendem Konto abzubuchen:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Die umseitige Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit, dass mein Hund nicht unter diese Verordnung fällt. Mir ist bekannt, dass eine falsche Angabe eine Anzeige nach sich zieht.

Bruckmühl, \_\_\_\_\_

Unterschrift

### Interne Vermerke:

Hundesteuermarke: \_\_\_\_\_ ab HHJ \_\_\_\_\_ FAD: \_\_\_\_\_

# Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

## § 1

(1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

- Pit Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterier
- Tosa-Inu

**Genehmigung erforderlich!**

(2) <sup>1</sup>Bei den folgenden Rassen und Gruppen wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tiere aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler.

**Genehmigung bzw. Negativzeugnis erforderlich!**

<sup>2</sup>Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.

(3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2002 in Kraft.

München, den 4. September 2002

**Bayerisches Staatsministerium des Innern**  
Dr. Günther Beckstein, Staatsminister